

großen Stilvarianzen geprägt und mit eigentümlichen narrativen Einschüben durchsetzt, gab er Historikern bislang viele Rätsel auf. Methodisch bietet die Arbeit ein dichtes Geflecht aus genuin literaturwissenschaftlichen Ansätzen (Probleme der Autorschaft, Metaphorologie) und sozialwissenschaftlichen Klassikern (Diskursanalyse nach Foucault, Feldtheorie nach Bourdieu, Max Webers Idealtypen legitimer Herrschaft). Besonders die Präsentation literaturwissenschaftlicher Methoden in einem für Historiker gut verdaulichen Format ist sehr hilfreich und fruchtbar. Drei analytische Kapitel widmen sich, aufeinander aufbauend, zunächst den Kommunikationspartnern, dann den literarischen Argumentationsstrategien und schließlich der Einordnung in zeitgenössische Diskursformen. 1) Die Analyse der Kommunikationspartner liefert vor allem eine tiefe Reflexion des Autorbegriffs, wie sie in den Geschichtswissenschaften längst nicht üblich, aber sehr sinnvoll ist: eine konsequente Trennung von Urheber und Sprecher als textimmanenter Vermittlungsinstanz, die hier über die verschiedenen Fassungen der *Reformatio Sigismundi* hinweg ein besonderes Eigenleben führt. Eine schematische Analyse des Gebrauchs der verschiedenen Personalpronomen offenbart Inklusions- und Exklusionsstrategien auf Satzebene. 2) Zwei sprachliche Mittel werden im folgenden analytischen Kapitel gesondert untersucht: die Systematik der Metaphern und die narrativen Sequenzen (Exempla, Legenden, Prophetien). An ihnen erweisen sich mit frappierender Deutlichkeit die Funktionen für die Legitimation des Autors, nämlich die Einbindung in die den ganzen Text prägenden Motive des 'Rates von außen' und der Überhöhung der 'Kleinen'. Ein externer, hierarchisch unterlegener Gesprächspartner belehrt und dominiert die autoritativen Entscheidungsträger. Die Metaphern bewegen sich eher im Rahmen des für die spätm. Reformdebatten Üblichen; ihre hier aufgefächerte systematische Nomenklatur ist für künftige Arbeiten umso wertvoller. 3) Die Verortung der *Reformatio Sigismundi* an der Grenze zwischen gelehrten Reformtraktaten und volkssprachlicher Publizistik geschieht hier mit den Vokabeln der Bourdieuschen Feldtheorie, was nicht zwingend notwendig gewesen wäre, aber passend erscheint und zweifellos die Anschlussfähigkeit der Analyse erhöht. Die Bedeutung der Arbeit erschöpft sich nicht in einer präziseren Interpretation der *Reformatio Sigismundi*; sie ist methodisch ein veritables Füllhorn für den Historiker, der der Literaturwissenschaftlerin hierfür dankbar sein muss.

Thomas Woelki

---

Rainer JAKOBI, Zur Verfasserschaft des Edictum Theoderici, ZRG Rom. 139 (2022) S. 359–362, plädiert gegen die Edition Friedrich Bluhmes (MGH LL 5 S. 145–179) für die Lesung des für die Zeit Theoderichs des Großen wichtigen Begriffs der *civilitas* in c. 73 des Edictum, was auch die ostgotische Herkunft des Rechtsbuchs belege. Des Weiteren sieht er in der Junktur *amissione privetur*, die in Pithous *editio princeps* von 1579 in c. 46 steht und durch Bluhme per Konjektur zu *amissione mulctetur* (nach Cod. Theod. 2,14,1) verändert wurde, einen Hinweis auf die Autorschaft